

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **WE•GE•REIN**  
 Datenblattnummer 002

Datum: 29.10.2010 ersetzt  
 Datenblatt vom 05.02.2009

### 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Handelsname: **WE•GE•REIN**
  - Verwendung: Pflegemittel für Wege, Kieselsteine, Steinplatten
  - Hersteller/Lieferant: CHEMIEHANDEL HORST KUNZE  
 Schwarzburger Straße 39a  
 D-07407 Rudolstadt  
  
 Telefon: 03672 352240  
 Telefax: 03672 351063  
 E-Mail: [horsku@t-online.de](mailto:horsku@t-online.de)  
 Internet: [www.wegerein.de](http://www.wegerein.de)
  - Notrufnummern: 03672 352240  
 0171 7518406
- falls nicht erreichbar: **Giftinformation München Tel.: 089 19240**

### 2 Mögliche Gefahren

Wichtigste Gefahren

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Mögliche Gesundheitsauswirkungen:     | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.   |
| Umweltschädigende Wirkungen:          | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  |
| Physikalische und chemische Gefahren: | Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.<br>Thermische Zersetzung in giftige Produkte<br>Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10  |
| Spezifische Gefahren/EG               | <b>BRANDFÖRDERND</b><br><b>GESUNDHEITSSCHÄDLICH</b><br><b>UMWELTGEFÄHRLICH</b><br><br>Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.<br>Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.<br>Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- WE•GE•REIN ist ein Stoffgemisch
- Inhaltsstoffe
 

- Natriumchlorat	72 %
- Natriumchlorid	28 %
- Chemische Charakterisierung
 

- Natriumchlorat	CAS-NR 7775-09-9
	EG-NR 231-887-4
- REACH-Vorreg.-Nr.:	05-2114358931-43-0000
- Natriumchlorid	CAS-NR. 7647-14-5 - kein Gefahrstoff

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **WE•GE•REIN**  
Datenblattnummer 002

Datum: 29.10.2010 ersetzt  
Datenblatt vom 05.02.2009

<b>4 Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen, inklusive Schuhe. Bei Spritzen: getränkte Kleidung ausziehen und sofort in Wasser tauchen. Entzündungsrisiko
Einatmen:	<u>Beim Einatmen von Stäuben:</u> An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. <u>Bei andauernden Beschwerden:</u> Arzt konsultieren.
Hautkontakt:	Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltendem Reiz einen Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken:	<u>Kein Erbrechen</u> herbeiführen. Ins Krankenhaus bringen.
Schutz der Ersthelfer:	Schutzkleidung
<b>5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
Geeignete Löschmittel:	Sprühwasser
Spezifische Gefahren:	Thermische Zersetzung in giftige Produkte, (Exotherme Reaktion), Chlorierte giftige Produkte, Sauerstoff (in großen Mengen), Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
Besondere Löscheinweise:	Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen Schnelle Notentleerung der Behälter vorsehen Im Brandfall gefährdete Behälter entfernen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
<b>6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit der Haut, den Augen und Staub einatmen vermeiden. Funken und Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen!
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Rückgewinnung:	Funkensicheres Werkzeug verwenden. Aufschaukeln oder aufkehren. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
Neutralisierung:	Mit Wasser verdünnen. Mit Natriumsulfidlösung neutralisieren.
<b>7 Handhabung und Lagerung</b>	
Handhabung: Technische Maßnahmen/ Vorsichtsmaßnahmen:	Handhabungs- und Lagerungsvorschriften für Produkte: Fest. Pulverförmig. Brandfördernd. Gesundheitsschädlich. Umweltgefährlich. Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden. Fugenlose, glatte Fußböden und Wände (um Abwaschen zu erleichtern). Für Augen- und Körpernotduschen sorgen. Wasseranschluss in der Nähe vorsehen.
Hinweise für sichere Handhabung:	Staubbildung vermeiden Nicht erwärmen.
Lagerung: Technische Maßnahmen/ Lagerungsbedingungen:	Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren Geschützt vor Zündquellen aufbewahren.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **WE•GE•REIN**  
Datenblattnummer 002

Datum: 29.10.2010 ersetzt  
Datenblatt vom 05.02.2009

Unverträgliche Produkte:	Bei Lagerung vor Feuchtigkeit und Wärme schützen. In einem separaten Bereich lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Staubabsaugung an der Entstehungsquelle mit Filtration oder Nasswäsche vorsehen. Erdung und wasserdichte elektrische Geräte vorsehen. Korrosionsbeständiges elektrisches Gerät vorsehen.				
Verpackungsmaterial: Empfohlen:	Schwefel, Sulfide, Phosphor, feine Metallteilchen Ammoniak Ammoniumsalze Organische Materialien Brennbarer Stoff Säuren Erd-Alkali-Hypophosphite  Keine besonderen Anforderungen Normalstahl/stabile PE-Dose				
<b>8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung</b>					
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen				
Grenzwerte <b>Arbeitsplatzgrenzwert (Staub)</b>					
<b>Quelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Werttyp</b>	<b>Wert (ppm)</b>	<b>Wert ((mg/m<sup>3</sup>)</b>	<b>Anmerkungen</b>
TRGS 900	04/2007	AGW	-	10	Einatmbarer Staub.
TRGS 900	04/2007	AGW	-	3	Alveolengängiger Staub.
TRGS 900	04/2007	AGW	-	-	Einatmbarer Staub. Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
TRGS 900	04/2007	AGW	-	-	Alveolengängiger Staub. Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.
ACGIH (US)	2008	TWA	-	10	Einatmbare Partikel
ACGIH (US)	2008	TWA	-	3	Alveolengängige Partikel
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>					
Atemschutz:	Hohe Konzentration oder längere Exposition: Atemschutzgerät mit Schwebstofffilter (EN 143) Halbmaske empfohlener Filtertyp: :P1				
Handschutz:	Kontakte durch Spritzer, unregelmäßig und andauernd. Handschuhe aus PVC Handschuhdicke: 1,2 - 1,4 mm				
Augenschutz:	Schutzbrille, Gestellbrille mit Seitenschutz				
Haut- und Körperschutz:	Am Arbeitsplatz/Bei Einsätzen in Vorfällen: Feuerfester Schutzanzug Sicherheitsschuhe feuerfest				
Hygienemaßnahmen:	Bei Spritzen, getränkte Kleidung ausziehen und sofort in Wasser tauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.				
<b>9 Physikalische und chemische Eigenschaften</b>					
Physikalischer Zustand (20 °C):	fest				
Form:	Pulver				
Farbe:	weiß				

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **WE•GE•REIN**  
Datenblattnummer 002

Datum: 29.10.2010 ersetzt  
Datenblatt vom 05.02.2009

Geruch:	kein(e,er)
pH-Wert:	neutral (als wässrige Lösung)
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	248 °C
Zersetzungspunkt:	300 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Dichte:	Ca. 2.500 kg/m <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit:	715 g/l (20 °C) sehr gut löslich
- Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Lösemittel, in denen das Produkt lösbar ist: Alkohole Glycerin
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar
<b>10 Stabilität und Reaktivität</b>	
Zu vermeidende Bedingungen:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bei Lagerung von Feuchtigkeit und Wärme schützen. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern.
Zu vermeidende Stoffe:	Führen zu explosionsartiger Reaktion: Schwefel, Sulfide, Phosphor, feine Metallteilchen, Erd-Alkali Hypophosphite, Führen zu heftiger Reaktion und Entzündung: Ammoniak, Ammoniumsalze, organische Materialien, Brennbarer Stoff, Reagiert heftig mit: Säuren
Thermische Zersetzung:	Zersetzungspunkt: 300 °C
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Thermische Zersetzung in giftige Produkte, Exotherme Reaktion, Chlorierte Derivate, Sauerstoff (in großen Mengen)
Weitere Information:	Starke Oxidationsmittel Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen. Hygroskopisches Produkt (stark) Produkt neigt zur Klumpenbildung und zur oberflächlichen Massierung
<b>11 Toxikologische Angaben</b>	
Akute Toxizität	
Einatmen:	- Beim Tier: Aerosol Geringe Gesundheitsgefahr beim Einatmen Kein Todesfall/4 Stunde/Ratte: 5,6 mg/l
Verschlucken:	- Beim Mensch: Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Gastrointestinale Störungen Atembeschwerden Bei hohen Dosen: Methämoglobinämie Todesfälle bei Menschen bekannt Beim Tier: Geringe Gesundheitsgefahr beim Verschlucken

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **WE•GE•REIN**  
Datenblattnummer 002

Datum: 29.10.2010 ersetzt  
Datenblatt vom 05.02.2009

	Kein Todesfall: 2 g/kg LD50/Ratte: > 5 g/kg
Haut:	- Beim Tier: Geringe Gesundheitsgefahr bei Berührung mit der Haut Kein Todesfall/Kaninchen: 2 g/kg
Lokale Effekte:	
Einatmen:	Bei hohen Konzentrationen Beim Einatmen von Stäuben: Reizung der Atemwege möglich
Hautkontakt:	Andauernde und/oder wiederholte Kontakte: Kann eine Hautreizung verursachen. - Beim Tier: Geringe Reizung der Haut (Kaninchen)
Augenkontakt:	Direkter Kontakt mit dem Produkt Kann Augenreizungen verursachen - Beim Tier: Geringe Reizung der Augen. (Kaninchen)
Sensibilisierung	
Hautkontakt:	- Beim Tier: Keine Sensibilisierung durch Hautkontakt Meerschweinchen
Toxizität bei w iederholter Aufnahme:	- Beim Tier: Oral: 3 Monaten/Ratte Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Hämatologisches System, NOAEL: 100 mg/kg
Spezifische Effekte:	
Genotoxizität In Vitro:	Kann vererbbare Schäden verursachen.
Karzinogenität:	- Beim Tier: Maus: Keine krebserzeugenden Auswirkungen Die Tumoreffekte auf die Schilddrüse, die in größeren Mengen bei Ratten beobachtet wurden, werden als auf den Menschen nicht extrapolierbar angesehen.
Reproduktionstoxizität	
Fruchtbarkeit:	Oral/Ratte - Beim Tier: Keine toxischen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Entwicklung des Fötus:	Oral/Ratte, Kaninchen - Beim Tier: Laut der verfügbaren experimentellen Angaben: Keine toxische Wirkung auf die Fötusentwicklung
<b>12 Umweltbezogene Angaben</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit im Wasser:	Nicht leicht biologisch abbaubar. 1 % nach 28 Tage (OECD-Richtlinie 301 B)
Aquatische Toxizität	
Akute Toxizität - Fisch:	IC50, 96 Stunde (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1 g/l (US EPA)
Aquatische Invertebraten:	EC50, 48 Stunde (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 g/l

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **WE•GE•REIN**  
Datenblattnummer: 002

Datum: 29.10.2010 ersetzt  
Datenblatt vom 05.02.2009

Wasserpflanzen:	Wenig schädlich für Algen Eb C50, 72 Stunde (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 129 mg/l (US EPA)
Langzeittoxizität	
Wasserpflanzen:	Effektlose Konzentration (Algen aus Meereswasser): 0,005 mg/l
Nicht-aquatische Toxizität	
Akute Toxizität	
Boden-Mikroorganismen:	Regenw urm LC50, 14 Tage (Eisenia fetida): > 750 mg/kg (Rest in Kündlicher Erde) Starke Wachstumshemmung auf Bodenmikroorganismen : 0,1 - 1.000 mg/kg
Andere terrestr. Nichtsäugen:	Vögel LD50, 14 Tage : > 2.150 mg/kg (US EPA)
<b>13 Hinweise zur Entsorgung</b>	
Produkt:	Mit Wasser verdünnen. Mit Natriumbisulfidlösung neutralisieren
Verpackungen:	Behälter mit Wasser reinigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
<b>14 Angaben zum Transport</b>	
<b>ADR</b>	1495
Ordnungsgemäße	
Versandbezeichnung:	NATRIUMCHLORAT
Klasse:	5.1
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	O2
Nummer zur Kennzeichnung der	
Gefahr:	50
Etikett:	5,1
<b>ADNR</b>	1495
UN Nummer	1495
Ordnungsgemäße	
Versandbezeichnung:	NATRIUMCHLORAT
Klasse:	5.1
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	O2
Nummer zur Kennzeichnung der	
Gefahr:	50
Etikett:	5,1
<b>RID</b>	1495
UN Nummer	1495
Ordnungsgemäße	
Versandbezeichnung:	NATRIUMCHLORAT
Klasse:	5.1
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	O2
Nummer zur Kennzeichnung der	
Gefahr:	50
Etikett:	5,1
<b>IATA Cargo</b>	1495
UN Number	1495
Ordnungsgemäße	
Versandbezeichnung:	Sodium chlorate

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **WE•GE•REIN**  
Datenblattnummer 002

Datum: 29.10.2010 ersetzt  
Datenblatt vom 05.02.2009

Klasse	5,1
Verpackungsgruppe	II
Etikett	5,1
<b>IATA Passenger</b>	
UN number	1495
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Sodium chlorate
Klasse	5.1
Verpackungsgruppe	II
Etikett	5.1
<b>IMDG</b>	
UN Number	1495
Proper shipping name	SODIUM CHLORATE
Class	5.1
Packaging group	II
Label	5.1
Mark	MP
EmS Number	F-H, S-Q
Marine Pollutant	ja
<b>16 Rechtsvorschriften</b>	
EG-RICHTLINIE	
Sicherheitsdatenblätter:	gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006
EG-Einstufung/-Kennzeichnung	
Gefahrstoffen:	Richtlinie 67/548/EWG für die Kennzeichnung von Substanzen
Symbol	
<b>O</b>	<b>Brandfördernd</b>
<b>Xn</b>	<b>Gesundheitsschädlich</b>
<b>N</b>	<b>Umweltgefährlich</b>
R-Sätze	
R9	Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
S-Satz	
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
S17	Von brennbaren Stoffen fernhalten.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	
Natriumchlorat	
Nr. in Anhang	017-005-00-9
EG-Nr.	231-887-4
Sonstige Vorschriften:	
TRGS 515 „Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern“	
<b>Deutsche Vorschriften</b>	
Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRIV beachten Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArschG beachten
<b>Abgabevorschriften nach Chemikalienverbotsordnung sind einzuhalten!</b>	
Störfallverordnung:	
Brandfördernd 3 Umweltgefährlich 9b	
TA-Luft:	Nr. 5.2.1 - Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 wassergefährdend VwVwS A2 Kenn-Nr. 370
Abfallschlüssel:	Branchenspezifische Regelung der Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallarten-Kataloges beachten.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **WE•GE•REIN**  
Datenblattnummer 002

Datum: 29.10.2010 ersetzt  
Datenblatt vom 05.02.2009

Lagerklasse: 5.1 AS: Entzündend wirkende Stoffe, fest  
gemäß VCI-Konzept

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt gilt ausschließlich für das gelieferte Produkt **WE•GE•REIN** gemäß Spezifizierung von Chemiehandel KUNZE.

Falls Formulieren oder Mischungen mit diesem Produkt hergestellt werden, ist sicherzustellen, dass keine neuen Gefahren entstehen. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden guten Glaubens gegeben und stützen sich auf die letzten Kenntnisse bezüglich dieses Produktes bei Druck des Datenblattes.

Der Verbraucher wird auf die eventuellen Risiken bei anderweitiger Verwendung als ursprünglich angenommen, hingewiesen. Dieses Datenblatt darf nur zu Präventions- und Sicherheitszwecken benutzt und vervielfältigt werden.

Die Aufzählung der Texte bezüglich der Gesetzgebung, der Anordnungen und Verwaltungsvorschriften darf nicht als vollständig betrachtet werden.

Der Empfänger des Produktes wird auf die gesamten offiziellen Texte bezüglich der Verwendung, der Lagerung und der Handhabung des Produktes, für die er allein verantwortlich ist, verwiesen.

Der Anwender des Produktes ist verpflichtet, allen Personen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen (bei Verwendung, Lagerung, Reinigung der Behälter, verschiedenen Einsätzen), die für Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz notwendigen Informationen in Form dieses Sicherheitsdatenblattes zu übergeben.

Bibliographie: Fichte toxicoloique/NRS:N 217  
CHLORATES DER SODIUM ET  
POTASSIUM

Römpp CHEMIELEXIKON  
Seite 2921 NATRIUMCHLORAT